



Persönliche Daten gut geschützt – Teil 2

Information zur neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Seit Ende Mai 2018 ist die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Sie hat die bisherigen Regelungen zum Datenschutz noch einmal grundlegend verändert. Strengere Auflagen zwangen alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, Anpassungen vorzunehmen und weitere Schutzmechanismen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Um die neue Verordnung und die sich daraus ergebenden Änderungen der nationalen Gesetze optimal umsetzen zu können, hat sich die BKK B. Braun Melsungen AG in den vergangenen Monaten intensiv damit beschäftigt und sichere Lösungen für ihre Kunden geschaffen. In der connect 2.18 wurde bereits ausführlich zu den neuen gesetzlichen Änderungen informiert. Der zweite Teil der Serie widmet sich weiteren interessanten Neuerungen ...

ÄNDERUNG EINER ADRESSE ODER EINER BANKVERBINDUNG ...

... da kann ja eigentlich nichts passieren oder?

Beispiel: Ein Anrufer meldet sich mit Max Mustermann telefonisch bei „seiner“ Krankenkasse und bittet, seine neue Anschrift und Bankverbindung im System zu aktualisieren. Wochen später wundert sich der „wahre“ Max Mustermann, dass er keine Post mehr von seiner Krankenkasse bekommt. Auch das Krankengeld, das sonst immer pünktlich überwiesen wurde, ist nicht auf seinem Konto eingegangen. Auf Nachfrage bei der Krankenkasse stellt sich heraus, dass sich seine Adresse und Bankverbindung nicht geändert haben und er auch nicht deswegen dort angerufen hat.

JETZT NEU GEREGELT!

Bei der BKK B. Braun werden Anschriften und Bankverbindungen nicht „auf Zuruf“, per E-Mail oder Fax geändert. Der Kunde kann die neuen Änderungsformulare über die BKK-Homepage ausdrucken oder diese bei der BKK B. Braun anfordern. In beiden Fällen muss das Formular persönlich oder durch den Betreuer ausgefüllt, unterschrieben und an die BKK B. Braun per Post zurückgeschickt werden. Beim persönlichen Kundengespräch vor Ort ist der Identitätsnachweis durch die Versicherungskarte (mit Foto) bzw. dem Personalausweis möglich.

Darüber hinaus hat der Kunde immer die Möglichkeit, einen persönlichen Brief an die BKK B. Braun mit seiner Anschriften- oder Bankverbindungsänderung zu senden. Hierbei ist es wichtig, dass alle Personen – auf die die gewünschte Änderung zutrifft – benannt werden und ein persönlicher Nachweis durch z. B. KV-Nummer, Name, Geburtsdatum etc. gegeben ist. Familienangehörige ab 15 Jahre oder ein selbstversichertes Mitglied muss den Brief mit unterschreiben.

Hinweis: Zukünftig wird bei einer Bankverbindungsänderung automatisch die vorherige gelöscht. Um das Kunden- und Eigeninteresse zu schützen, muss die BKK B. Braun die gesetzlichen Vorgaben genau umsetzen. Dies soll verhindern, dass ein solcher Fall – wie zuvor beschrieben – eintritt.

FREIWILLIGE ANGABEN

Eine Datenerhebung und -verarbeitung darf nur erfolgen, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt oder wenn eine Einwilligungserklärung des Versicherten vorliegt. Telefonnummern und E-Mail-Adressen benötigt eine Krankenkasse nicht, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

In der täglichen Arbeit können diese Angaben jedoch durchaus hilfreich sein und auch Vorteile für die BKK-Versicherten bringen.

Für Rückfragen und schnelle Auskünfte bietet es sich an, auf Telefon und E-Mail zurückzugreifen. Dadurch kann die BKK B. Braun ihren Kundenservice deutlich verbessern.

BKK-Versicherte können diese Angaben gern freiwillig machen. Liegen diese Daten vor, haben sie das Recht, die Angaben jederzeit zu widerrufen. Dazu genügt eine einfache, formlose Mitteilung an die BKK B. Braun Melsungen AG. In dem Fall werden auf Kundenwunsch die freiwilligen Angaben entsprechend gelöscht.

Hinweis: Auch freiwillige Angaben, die bereits in der Vergangenheit gemacht wurden, können jederzeit gelöscht werden. Wenn BKK-Versicherte eine Speicherung dieser Daten nicht mehr wünschen, genügt eine Information – wie oben bereits beschrieben – an die BKK B. Braun Melsungen AG.

GUT INFORMIERT

Weiterhin wird die BKK B. Braun über datenschutzrechtliche Neuerungen und Änderungen genau berichten und auch um Kundenverständnis werben, dass es in bestimmten Bereichen strengere Auflagen gibt. Damit kommt die BKK B. Braun ihrer Aufklärungspflicht gemäß der neuen DSGVO nach. Im nächsten Magazin erscheint ein Artikel zum Datenschutzthema Löschung der Daten.

Darüber hinaus finden Interessierte Informationen unter www.bkk-bbraun.de im Bereich Datenschutz. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann dies gern in Papierform von der BKK B. Braun erhalten.

Kontakt Thomas Berninger
Telefon 05661 71-1750 · E-Mail thomas.berninger@bkk-bbraun.de

MEHR ZUM DATENSCHUTZ IN DEN NÄCHSTEN CONNECT-AUSGABEN